

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender  
für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Portotarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**

## Portotarif.

### I. Für den Ortsverkehr.

Briefe frankiert 5 ₡, unfrankiert 10 ₡; Postkarten frankiert 2 ₡, unfrankiert 4 ₡.  
Drucksachen im Gewicht bis 50 g 2 ₡, über 50—100 g 3 ₡, über 100—250 g 5 ₡, über 250—500 g 10 ₡, über 500—1000 g 15 ₡.  
Geschäftsbriefe im Gewicht bis 250 g 5 ₡, über 250—500 g 10 ₡, über 500—1000 g 15 ₡.  
Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₡, über 250—350 g 10 ₡.  
Zusammengesetzte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₡, über 250—500 g 10 ₡, über 500—1000 g 15 ₡.  
Deutschen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengefassten Sendungen müssen frankiert sein.

### II. Für Deutschland und Österreich-Ungarn.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₡, unfrankiert 20 ₡, von 20—250 g frankiert 20 ₡, unfrankiert 30 ₡.  
Postkarten 5 ₡, mit bezahpter Antwort 10 ₡; Kartenbriefe 10 ₡; Briefmarken 3 ₡.  
Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₡, über 50—100 g 5 ₡, über 100—250 g 10 ₡, über 250—500 g 20 ₡, über 500—1000 g 30 ₡.  
Rohrposten: an seiner Seite über 45 cm. Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten.

Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befördert.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 10 ₡, über 250—350 g 20 ₡.  
Rohrposten: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere: Alles Schriftstücke und Umlaufscheine, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Brisezettel, Rechnungen, Quittungen, Versicherungsurkunden u. dgl. Geschäftspapiere unterlegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift nach die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₡, über 250—500 g 20 ₡, über 500—1000 g 30 ₡, über 1000—2000 g (nach deutschen Schwergabeten) 60 ₡. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn und Geschäftspapiere noch nicht zugelassen.

Geschäftspapiere 20 ₡. Rücksendungsgebühr 20 ₡.

Das Gildegebühr für jede Sendung beträgt: nach Postorten auch in Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina 25 ₡, nach Dritten ohne Bekannter Voranschreibung 60 ₡.

Rücksendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, einschl. Bosnien und Herzegowina, kein Frankierungszwang.

**Wertheile.** (Verteilung unbefrancht.)

Bei 10 geogr. Meilen 20 ₡, über 10 Meilen 40 ₡ ohne Unterschied d. Gew.

Belehrungsgebühr: 5 ₡ für je 300 M oder einen Teil von 300 M mindestens 10 ₡.

Das Reichsrecht für Wertheile beträgt 1 kg.

Wertheile sind gültig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monroe), Bukanan, China, Grönland und Harper, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone. Gildegebühr für jede Sendung 25 ₡ im voraus zu zahlen.

Postanweisungen: Reichsbeitrag ca. 800 M. Nach Dänemark, Konstantinopel, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Neuguinea Porto für je 20 M 10 ₡, mindestens 20 ₡, im übrigen Weltpostverein für je 20 M 20 ₡.

**Gebührentarif für Telegramme.**

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 50 ₡, im übrigen Verkehr 50 ₡. Für Stadttelegramme beträgt die Wortrate 3 ₡, die Mindestgebühr 30 ₡. Unterscheidungszeichen, Bindestriche und Apothrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestrich und Druckstriche zur Bildung von Zahlen dienen, gelten als je 1 Zeichen.

Abbreviations für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor allen anderen Telegrammen erledigt. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergleichung. (PC) Telegraph für Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (PS) Nachsenden. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigenhand zu bestellen. (XP) Gilde bezahlt. (RXP) Antwort und Post bezahlt. (XP) (RXP) Gildebelehrung für Voranschreibungstelegramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermittel (D) hinter den Ländernamen anzudeuten. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Voranschreibung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

**Europäischer Postchristentum.** Die Wortgebühr beträgt in Deutschland (D) 5 ₡, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₡ bis 10 M 60 ₡, Algerien, Tunis (D) 20 ₡, Ägypten (D) 70 ₡, Belgien (D) 10 ₡, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₡, Bulgarien u. Osmanien (D) 20 ₡, Dänemark (D) 10 ₡, Frankreich (D) 12 ₡, Gibraltar (D) 25 ₡, Griechenland (D) 30 ₡, Großbritannien und Irland 15 ₡, Italien (D) 15 ₡, Luxemburg (D) 5 ₡, Malta 40 ₡, Marokko (Langer) (D) 40 ₡, Montenegro 20 ₡, Niederland (D) 10 ₡, Norwegen (D) 15 ₡, Österreich-Ungarn (D) 5 ₡, Portugal (D) 20 ₡, Rumänien (D) 15 ₡, Russland, europäisches und taurasisches (D) 20 ₡, Schweden (D) 15 ₡, Schweiz 10 ₡, Serbien (D) 20 ₡, Spanien (D) 20 ₡, Tripoli (D) 65 ₡, Türkei (D) 45 ₡.

Reichsbeitrag eines Postaustrages im deutschen Reichsposengebiete 800 M.

Post 20 ₡.

Nach Österreich-Ungarn Reichsbeitrag 1000 Kronen l. W. Porto bis

15 g 10 ₡, über 15—250 g 20 ₡, letzte Gebühr 20 ₡. Bei Austrägen

Lahrer hinterer Post für 1902.

nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postaustrag Wechsel zum Accept geschickt werden. Porto 20 ₡. Das Porto für eingelieferte Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

### Postnachnahmen

finden bis zu 800 M bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorgelegegebühr von 10 ₡; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrags wie bei Postanweisungen.

### Betstellgeld.

Postanweisungen 5 ₡, Werbbriefe bis 1500 M 5 ₡, bis 3000 M 10 ₡. Pakete 5—20 ₡; im Landbestellbezirk: Werbriebe und Pakete bis 400 M und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₡; Pakete über 2½—5 kg 20 ₡. Betstellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerkern: „streitigkeitsfreies Betstellgeld“. Gilbentonsendungen 60—90 ₡.

### Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwehr abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermittel tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 M kosten 10 ₡;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 10 ₡.

Postsendungen an Schiffsbeflagungen darf der Kriegsschiff im Auslande findt zu abrufen: durch Übermittlung des Postbeamten in Berlin. An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 ₡ Postanweisungen wie im Innlande, an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 ₡; Postanweisungen bis 15 M 10 ₡ darüber wie im Innlande.

### III. Für den Weltpostverein.

Porto für Brief frankiert 20 ₡, unfrank. 40 ₡ für je 15 g (ohne Reichsgewicht); Postkarten 10 ₡, mit Antwort 20 ₡; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₡ für je 30 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₡ und für Warenproben 10 ₡. Reichsgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einzelne Gebühr 20 ₡. Rücksendungsgebühr 20 ₡.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbereiche (30 km) mit erminderter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 ₡, unfrankiert 20 ₡ für je 15 g.

Gildegebühren sind gültig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgrad, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Auschluss von Island und Färöer), Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monroe), Bukanan, China, Grönland und Harper, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone. Gildegebühr für jede Sendung 25 ₡ im voraus zu zahlen.

Postanweisungen: Reichsbeitrag ca. 800 M. Nach Dänemark, Konstantinopel, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Neuguinea Porto für je 20 M 10 ₡, mindestens 20 ₡, im übrigen Weltpostverein für je 20 M 20 ₡.

